Die Einzahlung der Beiträge von den Vereinen an den KAV erfolgt durch Überweisung auf das Konto:

IBAN: DE97 1605 0101 1211 0024 85

Sparkasse Prignitz;

unter Angabe vom Vereinsnamen und Name des Einzahlers.

Gemäß Beitragsordnung ist zu zahlen:

bis zum 01.03.2025 → 60 % vom Mitgliedsbeitragsaufkommen

bis zum 30.04.2025 → 80 % vom gesamten Beitragsaufkommen

Die Jahresendabrechnung der Beiträge und Rückgabe nicht verkaufter Marken hat an den KAV bis zum 31.08.2025 zu erfolgen.

Auf Beschluss der Wahlversammlung des KAV am 29.04.2000 sind bei nicht fristgemäßer Jahresendabrechnung zum 31.08.2025 von dem verursachenden Verein zusätzlich ein

Verzugsentgeld in Höhe von 10 %

von dem noch ausstehenden Betrag bis zum 20.09.2025 zu zahlen. Ebenfalls zu diesem Termin hat die Rückgabe der nicht verkauften Beitragsmarken zu erfolgen.

Nach dem 20.09.2025 sind die nicht verkauften Beitragsmarken vom Verursacher direkt an den KAV Perleberg zu bezahlen. Eine Rückgabe der nichtverkauften Marken an den KAV ist dann nicht mehr möglich.